

Oktober 2015

Fahrplan für die Medienpolitik



Mit «Service Public» im Medienbereich ist nicht gemeint, dass die mit Steuergeldern finanzierte SRG als staatsnahe Institution alle Aufgaben anbieten muss – im Gegenteil.

von Christian Wasserfallen,
Nationalrat, Vizepräsident Aktion Medienfreiheit

Kürzlich wurde bekannt, dass die SRG nach der hauchdünnen RTVG-Abstimmung ihre Tätigkeiten weiter ausbaut und in private Domänen – die Vermarktung – eindringt. Zusammen mit Swisscom und Ringier soll eine Exklusiv-Partnerschaft entstehen, wodurch private Anbieter vom Markt verdrängt würden. Dieser Zusammenschluss hätte vor der Abstimmung der neuen Billag-Mediensteuer von den Verantwortlichen kommuniziert werden müssen. Die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes wäre unter diesen Umständen gescheitert. Es ist unglaublich, dass noch während des Abstimmungskampfs ein solcher Deal zwischen zwei halbstaatlichen Firmen und einer privaten Medienunternehmung eingefädelt wurde, ohne die Öffentlichkeit zu informieren. Wie sagte doch Bundesrätin Leuthard immer: Jetzt muss zuerst die Seite der Einnahmenerhebung und erst dann der Service-Public definiert werden. Fraglich bleibt, weshalb der Bundesrat nicht eingegriffen hat, als zwei bundesnahe Unternehmen bereits dabei waren, den Service Public noch im Abstimmungskampf deutlich Richtung Staat zu verschieben. Die viel zitierte Aufsichtsfunktion des Bundesrates bleibt geschriebener Buchstabe, wenn es um die Einhaltung der Konzession geht. Nirgends steht geschrieben, dass die SRG in die Medienvermarktung im Onlinegeschäft einsteigen soll. Die Wettbewerbskommission ist derzeit der einzige Hoffnungsschimmer, dieses Vorgehen zu stoppen. Zur Not muss es die Politik richten.

Derweil lässt man die eidgenössische Medienkommission (EMEK) an einem sogenannten «Service Public»-Bericht werkeln, statt aktuelle Entwicklungen zu hinterfragen. Dieser Bericht wird aufgrund heterogener Absichten und Abhängigkeiten von Gebührenanteilen der verschiedenen Stakeholder stromlinienförmig herauskommen. Nachfolgend proaktiv ein Fahrplan:

- Die Mittelverwendung und die Höhe der neuen Mediensteuer sind nur mit der nötigen Kostentransparenz in der Rechnung der SRG festzulegen. Hier schimmert ein Silberstreifen am Horizont, denn der Bundesrat wie die SRG wollen hier Klarheit schaffen. Düstere sieht es diesbezüglich beim SRG-Budget aus.
- Anhand des Falles der Vermarktungsplattform von SRG, Swisscom und Ringier ist zu klären, welche Aufgaben die staatsnahen Firmen haben und welche nicht. Zudem muss eine solche Vermarktungsmöglichkeit auch anderen privaten Medienunternehmen offenstehen. Wertvolle Nutzerdaten staatsnaher Unternehmen sind im Interesse aller zu verwenden. Exklusivitäts-Absichten ist ein Riegel zu schieben.
- Im Onlinebereich ist der SRG-Auftritt strikte in eine Video- und Audiothek ohne journalistische Verwertung zu reduzieren. Es gibt genügend private Medien, um diese Inhalte im Internet zu verwerten. Neue Geschäftsmodelle sind zu entwickeln, damit Private online mit den SRG-Beiträgen und ihren Produkten Geld verdienen können. Gegen Onlinewerbung ist nichts einzuwenden, sofern davon vor allem privatrechtlich organisierte Unternehmen profitieren.
- Im Radiobereich gibt es viele technologische Herausforderungen. Die DAB+-Technologie wird nationale Radioprogramme ermöglichen, die es heute nicht gibt. Die Frequenzknappheit des UKW-Zeitalters ist bald Geschichte und die Verbreitung mittels DAB+ und Mobilfunk respektive IP wird übrigbleiben. Dabei gibt es immer mehr Provider, welche ungefragt Radioprogramme verbreiten. Hier gilt es wachsam zu sein. Die zahlreichen Spartensender der SRG wie Radio Swiss Pop oder das Jugendradio Virus können gestrichen werden, weil Privatradios diese Dienstleistung erfolgreich erbringen. Im Medium Radio existieren sehr viele gute private Anbieter, weshalb die SRG im Sinne der Subsidiarität deutlich defensiver auftreten muss.

Editorial

Service Public- Diskussion jetzt!



Nach dem knappen Abstimmungsergebnis vom 14. Juni versprochen Bundesrat und SRG, zum Thema «Service Public» werde nun eine offene Debatte ohne Tabus geführt. Aber die Gesprächsbereitschaft ist bereits wieder versiegt. Bundesrätin Leuthard sagte, dass sie derzeit nicht zur Diskussion bereit sei. Sie wolle nicht «in diese Kakophonie» – gemeint sind damit die Vorstösse der Vorstandsmitglieder der Aktion Medienfreiheit – einsteigen. Der Plan des Bundesrates ist es, bis Mitte 2016 einen Bericht zu erstellen, über den die Parlamentarier dann grosszügigerweise diskutieren dürfen. Das ist der falsche Weg! Unsere Vorstösse und somit kritischen Fragen zur Medienpolitik müssen zwingend in den Bericht einfließen. Dazu gehören: Plafonierung der Einnahmen, Reduktion des Internetangebots, Kostentransparenz bei der SRG, Unterbindung der Lobbying-Aktivitäten mit Steuergeldern, Budgetvarianten, keine stillschweigende Verlängerung der SRG-Konzession.

Eine grundsätzliche medienpolitische Diskussion ist überfällig. Die Aktion Medienfreiheit wird alles daran setzen, dass diese Diskussion im Parlament so rasch wie möglich – und ohne Tabus – stattfinden kann. Es freut mich, dass der Gewerbeverband unsere Vorstösse zur Annahme empfiehlt.

Und ich empfehle Ihnen gerne die Vorstandsmitglieder der Aktion Medienfreiheit zur Wiederwahl in den Nationalrat am 18. Oktober: Thomas Maier/GLP ZH, Thomas Müller/SVP SG, Marco Romano/CVP TI, Gregor Rutz/SVP ZH und Christian Wasserfallen/FDP BE.

Ich freue mich, Sie an unserer Herbstveranstaltung vom 17. November begrüssen zu dürfen.

Natalie Rickli

Natalie Rickli, Nationalrätin
Präsidentin Aktion Medienfreiheit

Wie frei darf das Internet sein?

Wir stehen alle tagtäglich vor einer Lawine von Informationen – und wir produzieren alle auch Unmengen von Daten. Wir sind auf Plattformen und Netze angewiesen, die unsere Informationen, seien sie privat oder beruflich, weitertragen. Voraussetzung dabei ist nun aber, dass wir einen freien Zugang zu diesen Informationen und zu den Netzen haben – ohne Diskriminierung. Dass wir also z.B. unsere Botschaften ungebremst versenden können.

Gastbeitrag von Marc Furrer, Präsident Eidg. Kommunikationskommission (ComCom)

Und genau bei diesem Punkt setzt die Netzneutralität an. Nach dem ursprünglichen Verständnis des Begriffs soll das Internet für alle gleich offen sein und alle Daten sollen gleich behandelt werden. Inhalte und Botschaften sollen beim Transport nicht blockiert oder priorisiert werden dürfen. Nach dieser Auffassung darf es auch nicht sein, dass ein Netzbetreiber die Übertragung von Inhalten gegen Entgelt bevorzugt mit der Konsequenz, dass sich der Datenverkehr der Konkurrentinnen verlangsamt. Nach der «reinen Lehre» der Netzneutralität ist es auch problematisch, wenn ein Netzbetreiber seine Produkte mit datenhungrigen Angeboten, z.B. mit einem Musikstreaming-Dienst wie Spotify, bündelt und diesen Dienst privilegiert, indem die konsumierten Daten – im Unterschied zu anderen Produkten – nicht abgerechnet werden (Zero Rating).

Soweit der Grundsatz der Netzneutralität, der dem Prinzip eines freien Internets folgt, das allen in gleichen Massen zugänglich ist. Nun kann es aber Situationen geben, bei denen der Telecom-Betreiber für eine gewisse Zeit über zu wenig Bandbreite verfügt für alle Daten, die er transportieren sollte. Dies kann vor allem bei mobilen Netzen passieren. Bei solchen Kapazitätsengpässen braucht es, da sind sich alle einig, ein Netzwerk-Management, d.h. in gewissen Fällen muss ein Netzwerkbetreiber in den Datenverkehr eingreifen.

Wie soll und wie darf der Netzbetreiber da vorgehen?

Bei der Priorisierung kommt häufig das Prinzip der «Specialized Services» zur Anwendung. Hier werden Netzkapazitäten für bestimmte Dienste reserviert, damit der Netzbetreiber eine qualitativ gute Datenlieferung sicherstellen kann. Gleichzeitig reduziert sich dadurch aber die Bandbreite, die



Marc Furrer ist seit 2005 Präsident der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom). Seit 2015 ist er zudem Vizepräsident der europäischen Independent Regulators Group (IRG). Seit 2012 präsidiert Marc Furrer die Swiss Ice Hockey Federation (SIHF).

Von 2008–2012 leitete er die Postregulationsbehörde (PostReg) und von 2006–2013 war er Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen.

2007 präsidierte er das frankophone Netzwerk der Telecom-Regulatoren (FRATEL) und 2005 leitete er die Schweizer Delegation am UNO-Weltgipfel für die Informationsgesellschaft (WSIS) in Tunis.

Marc Furrer war zwischen 1992 und 2004 Direktor des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) und davor während vier Jahren persönlicher Mitarbeiter von Bundesrat Adolf Ogi.

Nach seiner Ausbildung zum Fürsprecher und Notar arbeitete er bei Radio DRS u.a. als Bundeshaus-Redaktor.

für den allgemeinen («Best effort»-) Internetzugang zur Verfügung steht. Zum Beispiel kann die Datenübertragung im eHealth-Bereich prioritär sein, wenn es um dringende, lebensrettende Massnahmen geht. Zu denken wäre da beispielsweise an die Anweisung eines Fachteams eines Universitätsspitals über Videoverbindung an ein Regionalspital vor oder während einer heiklen Operation. Oder es ist auch gerechtfertigt, dass ein Telecom-Anbieter seine Telefonie privilegiert, damit er überhaupt eine gewisse Sprachqualität garantieren kann. Solche Ausnahmen vom Grundsatz der Netzneutralität sollten aber gut begründet und abschliessend festgelegt sein. Sonst

aber gilt der Grundsatz «first come, first served» im Internet.

Die Verfechter der Netzneutralität möchten das nun auch gesetzlich so festlegen und allenfalls regulatorisch durchsetzen. Dagegen regt sich Opposition, vor allem bei den Netzbetreibern. Diese sagen zwar auch, dass grundsätzlich Inhalte weder abgebremst noch blockiert werden sollten, möchten sich aber gewisse kommerzielle Möglichkeiten offen lassen. Sie möchten gewisse Angebote, die beispielsweise besonders viel Datenkapazität benötigen (wie Netflix oder Video-Dienste), gegen Bezahlung privilegieren können und diesen dafür z.B. bestimmte Datenraten und eine gewisse

«Service Public»-Debatte nicht verschieben

Qualität garantieren können. Schliesslich seien sie Herr über ihre Netze, die sie mit sehr viel Kapital ausgebaut haben, so die Argumentation der netzbetreibenden Telecom-Firmen. Immerhin sind sie damit einverstanden, dass solche Privilegierungen ihren Kunden mitgeteilt werden.

Wie kann dieser Disput gelöst werden? Braucht es da eine gesetzliche Regelung zum Schutz des freien Internets? Allseits ist man sich einig, dass es Transparenz-Regeln braucht. Dass die Kundinnen und Kunden also darüber informiert werden, ob der Telecom-Anbieter gewisse Inhalte bei Datenengpässen privilegiert oder nicht. Damit könnte der Kunde zu einem anderen Anbieter wechseln, wenn er mit den Diensten seines Anbieters unzufrieden ist. Diese Transparenz wäre schon mal etwas.

Schwer tun sich die Telecom-Anbieter aber mit der Frage der Priorisierung. Natürlich sind sie grundsätzlich auch gegen ein Abbremsen oder Blockieren von Inhalten. Aber bei den Ausnahmen davon, vor allem wenn diese dann eigene Produkte oder dafür bezahlende Plattformen betreffen, weichen die Telecom-Anbieter von den Grundsätzen der Netzneutralität ab und stehen in Opposition zu den Verfechtern des «Free Internet». Die Telecom-Anbieter sind auch gegen eine Regelung der Netzneutralität im Gesetz. Sie setzen lieber auf eine Branchenlösung, d.h. dass eine nicht-staatliche Ombudsstelle darüber entscheiden soll, wann eine Privilegierung im Netz eine ungerechtfertigte Diskriminierung ist und wann nicht.

Eine Lösung dieses Disputs hat bisher weder die EU, noch die USA noch die Schweiz gefunden. Hierzulande scheint man sich aber einer Branchenlösung zu nähern, die auch von den Verfechtern der Netzneutralität akzeptiert würde. Sollte das gelingen, wäre das sicher einer rigiden Regelung im neuen Fernmeldegesetz vorzuziehen. Gelingt das aber nicht, so wird die Versuchung gross sein, den freien Zugang zum Internet mit einer Regulierung im Gesetz festzuschreiben. ■ ■

Eine grundlegende Debatte zum «Service Public» ist überfällig. Der Bundesrat wie auch die Eidgenössische Medienkommission haben Berichte zu den Staatsaufgaben im Medienbereich in Aussicht gestellt. Als Vertreter der Aktion Medienfreiheit hat Nationalrat Gregor Rutz an den entsprechenden Anhörungen teilgenommen.

von Gregor Rutz, Nationalrat, Vorstandsmitglied Aktion Medienfreiheit

Im Zentrum jeder Demokratie steht der Austausch verschiedener Meinungen – und damit der Wunsch nach einer möglichst grossen Medienvielfalt. Dies bedingt inhaltlich und finanziell unabhängige Medien. Eine Stärkung der Medienvielfalt und des Wettbewerbs kann damit nur stattfinden, wenn sich die staatliche Grundversorgung auf Angebote beschränkt, welche private Anbieter nicht bereits erbringen.

Die rasante technische Entwicklung der vergangenen drei Jahrzehnte hat die Politik schlicht überholt. Heute informieren sich immer mehr Bürger via Internet, während traditionelle Informationskanäle wie die Tageszeitungen oder Nachrichtensendungen in Radio und Fernsehen an Bedeutung verlieren.

Wettbewerb stärken – Minderheiten schützen

Die Folgerung ist klar: Dank lokalen Sendern und einer grossen Vielfalt an Informationsangeboten im Internet werden staatlich finanzierte Angebote weitgehend überflüssig. Das Anliegen aus den Siebziger- und Achtziger-Jahren (und damit der Verfassungsauftrag), jedes Schweizer Tal mit einem Grundangebot an Radio- und Fernsehprogrammen zu versorgen, ist längst erfüllt. Der grösste Teil der Programmangebote wird mittlerweile durch private Sender erbracht, welche sich in den vergangenen drei Jahrzehnten – trotz unwirtlicher Rahmenbedingungen – etabliert haben.

Darum setzt eine zielführende Debatte über den öffentlichen Grundversorgungsauftrag die richtige Fragestellung voraus. Quoten sind von untergeordneter Bedeutung, denn die Reichweiten der öffentlich finanzierten SRG können aufgrund ihrer marktmächtigen Stellung nur bedingt mit der Situation privater Sender verglichen werden. Auch die SRG-Konzession statuiert, dass sich die Akzeptanz der SRG «nicht in erster Linie in Marktanteilen» bemisst.

Freiheit bringt Vielfalt

Zentral für die «Service Public»-Diskussion ist die Frage, welche Angebote private Anbieter bereits erbringen bzw. erbringen könnten, wenn die SRG darauf verzichten würde. Diese Frage stellte die Aktion Medienfreiheit bei der EMEK-Anhörung ins Zentrum: Sämtliche Dienstleistungen, welche private Sender anbieten können und wollen, müssen nicht mehr öffentlich finanziert und von der SRG erbracht werden. Auf dieser Basis muss die Diskussion über den künftigen Grundversorgungsauftrag und die Erneuerung der SRG-Konzession geführt werden. Die Einschränkung des Leistungsauftrags ist zwingende Folge dieser Debatte.

Um die Rahmenbedingungen für private Medien zu verbessern, müssen gesetzliche Auflagen abgebaut werden. Auf keinen Fall aber darf der Fluss staatlicher Mittel an private Anbieter weiter zunehmen: Die erhöhte finanzielle Abhängigkeit privater Medien von Steuergeldern ist eine Schwachstelle des revidierten Radio- und Fernsehgesetzes.

Regional differenzierte Debatte führen

Die Diskussion über die staatlichen Aufträge im Medienbereich kann nicht in allen Landesteilen gleich geführt werden. Der nationale Zusammenhalt muss zweifellos zentraler Bezugspunkt aller medienpolitischen Leistungen der öffentlichen Hand sein. Der Umfang dieser Leistungen jedoch ist in der italienischsprachigen oder rätoromanischen Schweiz ein ganz anderer als etwa in der Deutschschweiz, wo viel mehr Wettbewerb möglich ist.

Gerne geht vergessen, dass «Service Public»-Angebote letztlich immer auf staatlichen Interventionen basieren und stets zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Darum ist es so wichtig, dass der «Service Public» nur abdeckt, was wirklich und zwingend nötig ist. ■ ■

Mitglieder- versammlung 2015: Ein Rückblick

Am 18. Mai 2015 begrüsst Natalie Rickli die zahlreich erschienenen Mitglieder erstmals als Präsidentin der Aktion Medienfreiheit in der Loft ihres Vorgängers Filippo Leutenegger in Zürich. Die offiziellen Traktanden wurden von den Anwesenden allesamt genehmigt – ein Vertrauensvotum an den gesamten Vorstand. Der Verein ist gut aufgestellt, und der Vorstand sehr aktiv, was die eingereichten Vorstösse und Stellungnahmen der Vorstandsmitglieder aufzeigen. Rickli informierte im Detail über die Abstimmungskampagne der Aktion Medienfreiheit gegen die Billag-Mediensteuer, welche die Stimmbürger am 14. Juni 2015 nur sehr knapp angenommen haben. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung referierte Roger Harlacher, Direktor Marketing und Verkauf Zweifel Pomy-Chips AG sowie Präsident des Schweizer Werbe-Auftraggeberverbandes, über die Notwendigkeit von Medienvielfalt und Werbefreiheit in der Werbebranche. Ein grosszügiger Apéro runde den gelungenen Abend ab. ■ ■



Die Vorstandsmitglieder Gregor Rutz und Natalie Rickli mit dem Gastreferenten Roger Harlacher



Mitgliederversammlung 2015

Parlamentarische Vorstösse

Ip. 15.3410 – Rickli Natalie (5.5.2015)

Ungenügende Aufsicht des Bakom über SRG und Billag

Po. 15.3419 – Rutz Gregor (5.5.2015)

Umwandlung der SRG in eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft

Ip. 15.3461 – Rutz Gregor (6.5.2015)

Chaotische Steuerpraxis auf Bundesebene. Privateigentum besser schützen

Mo. 15.3603 – Wasserfallen Christian (17.6.2015)

Kostentransparenz bei der SRG schaffen und Kosteneffizienz steigern

Po. 15.3618 – Wasserfallen Christian (18.6.2015)

Bericht zum Service public Auftrag der SRG. Analyse nach Subsidiaritätsprinzip

Po. 15.3636 – Rickli Natalie (18.6.2015)

Bericht zum Service public. Vier Budgetvarianten aufzeigen

Ip. 15.3661 – Rutz Gregor (18.6.2015)

Verletzung der SRG-Konzession. Unterbindung illegaler Internetserien

Ip. 15.3671 – Schilliger Peter (18.6.2015)

Erneuerung der SRG-Konzession. Weiteres Vorgehen

Ip. 15.3695 – Müller Thomas (18.6.2015)

Gebührengelder für Lobbying-Aktivitäten der SRG

Mo. 15.3747 – Maier Thomas (19.6.2015)

Plafonierung der Empfangsgebühren

Po. 15.3769 – Romano Marco (19.6.2015)

Bericht zum Service public. SRG-Internetangebot auf Audio-/Videothek beschränken

Pa. Iv. 15.457 – Müller Thomas (18.6.2015)

SRG-Konzession. Neu soll das Parlament zuständig sein

Alle Vorstösse finden Sie auf der Parlamentseite www.parlament.ch.

IMPRESSUM

Aktion Medienfreiheit
Rötelstrasse 84
8057 Zürich
info@medienfreiheit.ch
www.medienfreiheit.ch